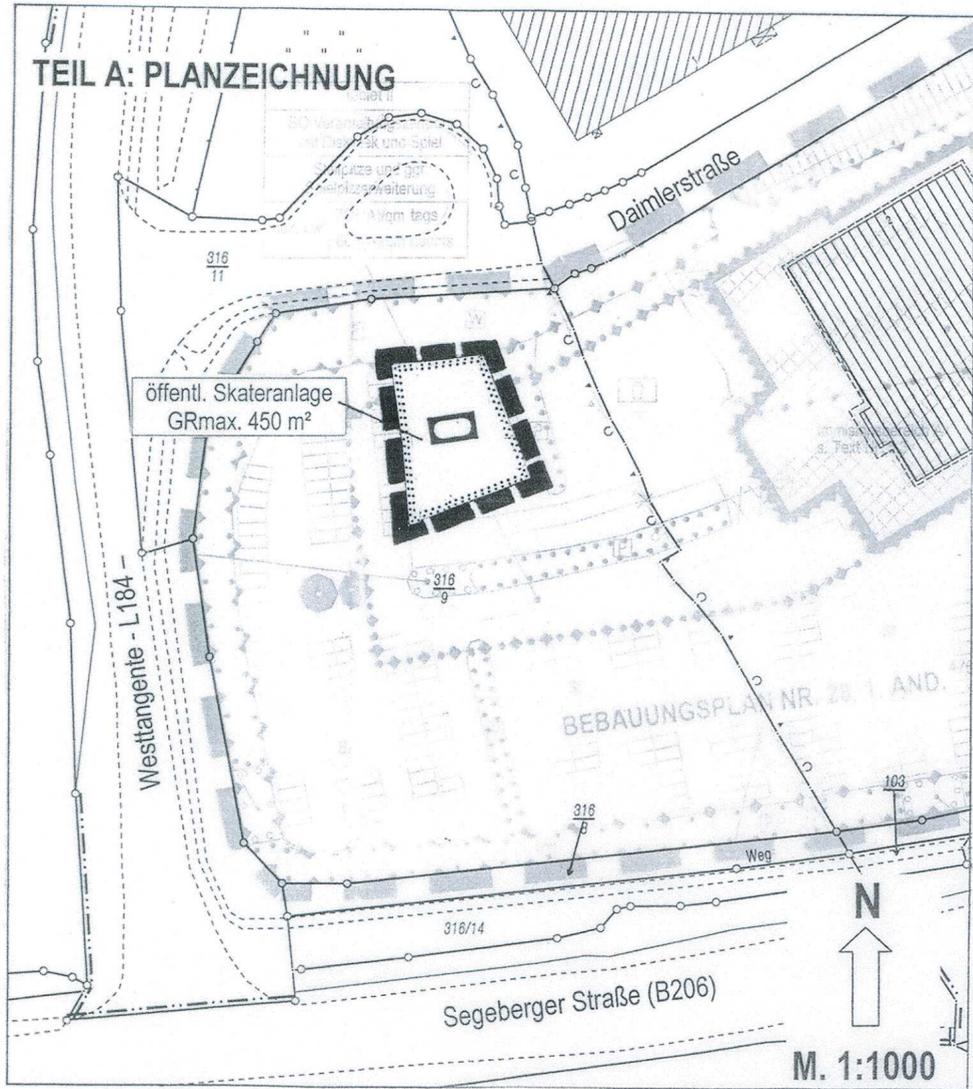


SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 28, 2. ÄND. „SKATERANLAGE“



PLANZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 6 BauGB, § 16 BauNVO)

GRmax.450m² maximal zulässige Grundfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Umgrenzung von Flächen für Sport- und Spielanlagen
-  Sportlichen Zwecken dienende Anlage
hier: öffentliche Skateranlage
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

-  103 Flurstücksnummer
-  Flurstücksgrenzen
-  bestehendes Gebäude

TEIL B: TEXT

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 11 BauNVO)

- 1.1. Die Fläche für Sport- und Spielanlagen gem. § 9 (1) 5 BauGB dient der Errichtung von sportlichen Zwecken dienenden Anlagen, hier: öffentliche Skateranlage
- 1.2. Die maximale Grundfläche der Skateranlage beträgt 450m²

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 in der zuletzt geänderten Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.02.2009 folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und einem Textteil (Teil B), über den Bebauungsplan Nr. 28, 2. Änd. „Skateranlage“ für das Gebiet zwischen Daimlerstraße, Umgehungsstraße (L184) und Segeberger Str. (B206) erlassen:

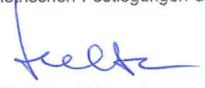
VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.05.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer / Stockelsdorfer Teil" am 02.06.2006.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 12.06.2006 bis zum 20.06.2006 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 29.01.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.07.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.08.2008 bis zum 04.09.2008 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt:
Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer / Stockelsdorfer Teil" am 24.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 22.07.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Stockelsdorf, 12. Feb. 2009  
Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand am 30.09.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Datum, 11.02.2009 Siegel  
-Öffentl. best. Verm.-Ing. -

8. Die Gemeindevertretung hat Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.07.2008 und 11.11.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 11.11.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Gemeinde Stockelsdorf, 12. Feb. 2009  
Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hier mit ausgefertigt und ist bekannt gemacht.

Gemeinde Stockelsdorf, 12. Feb. 2009  
Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Veröffentlichung im Internet unter www.stockelsdorf.de am 19.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer / Stockelsdorfer Teil" am 18.02.2009 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung im Internet ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.02.2009 in Kraft getreten.

Gemeinde Stockelsdorf, 20. Feb. 2009  
Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin



SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF zum Bebauungsplan Nr. 28, 2. Änderung „Skateranlage“

für das Gebiet zwischen Daimlerstraße, Umgehungsstraße (L184) u. Segeberger Straße (B206)